

Erste Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im deutsch-französischen Bachelorstudiengang Geschichte (TRISTRA-L) (1-Fach) in Kooperation mit der Universität Straßburg

Vom 08. 07.2024

Aufgrund des § 7 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 und des § 86 Absatz 2 Nr. 2 des Hochschulgesetzes vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2021 (GVBl. S. 453), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs III der Universität Trier am 12. Juni 2024 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im deutsch-französischen Bachelorstudiengang Geschichte (TRISTRA-L) (1-Fach) beschlossen. Diese Ordnung hat das Präsidium mit Schreiben vom 4. Juli 2024 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Der Anhang der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im deutsch-französischen Bachelorstudiengang Geschichte (TRISTRA-L) (1-Fach) in Kooperation mit der Universität Straßburg vom 4. August 2023 (Verkündungsblatt der Universität Trier Nr. 94, S. 14) wird wie folgt geändert:

1. In der Tabelle unter der Überschrift „1.1 Pflichtmodule an der Universität Trier (75 LP)“ wird in Zeile Nr. 2 (Basismodul Mittelalter (6. bis 15. Jahrhundert)) in Spalte 3 („Sem.“) die Angabe „1 und 2“ durch die Zahl „1“ ersetzt.
2. Die Tabelle unter der Überschrift „1.3 Pflichtmodule an der Universität Straßburg (90 LP)“ wird wie folgt gefasst:

Nr.	Modulname	Sem. ¹	SWS	LP	Voraussetzungen ²	Modulprüfung ³
1	L 2.1 Straßburg	3	16	30	keine	Gemäß Prüfungsordnung Universität Straßburg
2	L 2.2 Straßburg	4	16	30	keine	Gemäß Prüfungsordnung Universität Straßburg
3	L 3.1 Straßburg	5	16	30	keine	Gemäß Prüfungsordnung Universität Straßburg

3. Die Tabelle unter der Überschrift „2.1 Pflichtmodule an der Universität Straßburg (90 LP)“ wird wie folgt gefasst:

Nr.	Modulname	Sem. ¹	SWS	LP	Voraussetzungen ²	Modulprüfung ³
-----	-----------	-------------------	-----	----	------------------------------	---------------------------

1	L 1.1 Straßburg	1	17	30	keine	Gemäß Prüfungsordnung Universität Straßburg
2	L 3.1 Straßburg	5	16	30	keine	Gemäß Prüfungsordnung Universität Straßburg
3	L 3.2 Straßburg	6	15	30	keine	Gemäß Prüfungsordnung Universität Straßburg

Artikel 2

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier - Amtliche Bekanntmachungen in Kraft.

(2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2024/2025 erstmalig an der Universität Trier in den Bachelorstudiengang Geschichte (TRISTRA-L) (1-Fach) eingeschrieben werden.

(3) Studierende, die vor dem Wintersemester 2024/2025 in den Bachelorstudiengang Geschichte (TRISTRA-L) (1-Fach) eingeschrieben wurden, können auf Antrag nach dieser Prüfungsordnung studieren und Prüfungen ablegen. In diesem Fall entscheidet der Prüfungsausschuss im Einzelfall über die Anrechnung der erbrachten Prüfungsleistungen auf die nach dieser Prüfungsordnung zu erbringenden Prüfungsleistungen. Der Antrag ist unwiderruflich.

(4) Prüfungen nach der Ordnung für die Prüfung im Bachelorstudiengang Geschichte (TRISTRA-L) (1-Fach) vom 4. August 2023 können letztmals im Sommersemester 2027 abgelegt werden.

Trier, den 08.07.2024

Der Dekan des Fachbereichs III
der Universität Trier
Prof. Dr. Uwe Jun